

CHECKLISTE für die KFZ - Zulassung

Anmeldung eines Neu- oder Gebrauchtfahrzeuges:

- Versicherungsbestätigung
- Typenschein (Datenblatt), Einzelgenehmigung
- Besitznachweis im Original, z.B.: Kaufvertrag, Rechnung, etc.
- Lichtbildausweis
- Aktuelles Prüfgutachten
- Benützungserklärung (bei Leasingfahrzeugen)
- Gewerbeschein bzw.
- Firmenbuchauszug im Original (bei Firmen)
- ggf. Vollmacht

Abmeldung eines Fahrzeuges:

- Typenschein (Datenblatt), Einzelgenehmigung, Interimsbescheinigung
- Zulassungsschein
- Kennzeichentafeln
- Lichtbildausweis
- ggf. Vollmacht

Bei Abmeldung des KFZ besteht die Möglichkeit zur Freihaltung der Kennzeichen. Das neue KFZ muss dann innerhalb von 6 Monaten, in unserer Zulassungsstelle auf den gleichen Zulassungsbesitzer angemeldet werden – nur dann können freigehaltene Kennzeichen übernommen werden!

Kennzeichenhinterlegung:

- Kennzeichentafeln
- Zulassungsschein
- Lichtbildausweis
- ggf. Vollmacht

Die Hinterlegung ist für jeweils 12 Monate möglich, kann aber vor Ablauf nach Vorsprache in der Zulassungsstelle für weitere 12 Monate verlängert werden.

Ausfolgung der hinterlegten Kennzeichen:

- Hinterlegungsbestätigung
- Versicherungsbestätigung
- ggf. Vollmacht